



Bitterfeld-Wolfen

**INFORMATIONEN
ZUM HAUSHALT 2020 (BA 292-2019)**

Ortsteil Thalheim

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	80.730.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	80.718.300 EUR

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.703.800 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.145.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.611.700 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.554.600 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.682.300 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.535.700 EUR

Die Haushaltssatzung (§2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.682.300 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

8.008.400 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

41.000.000 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

(zu Ergebnisplan Zeile 12)

Einwohner per 31.12.2017 gemäß Melderegister: 39.719

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.804	111.100
Bobbau	1.443	10.900
Greppin	2.228	16.800
Holzweißig	2.773	20.800
Thalheim	1.508	11.400
Wolfen	16.013	120.100
Reuden	600	4.500
Rödgen	220	1.700
Zschepkau	130	1.000
gesamt	39.719	298.300

ERGEBNISHAUSHALT

Ergebnishaushalt OT Thalheim – Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren

Bereits seit 2019 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Ergebnishaushalt OT Thalheim – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 13.12.2018.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2020 ist die Pauschale für 2019, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

	ab 01.01.2019	ab 01.08.2019
Krippenkind	570,38 Euro	596,71 Euro
Kindergartenkind	277,09 Euro	288,79 Euro
Hortkind	111,52 Euro	116,16 Euro

Ergebnishaushalt OT Thalheim - Kostenstellen

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand	2020 Ertrag	2020 Aufwand
Brauchtum	0	-12.113	0	-11.400	0	-11.400
KT freie Träger	7.944	-125	10.000	-50.300	18.700	-20.300
Sportstätten	3.764	-59.294	3.400	-82.900	3.400	-73.100
Friedhof	24.951	-21.358	17.600	-26.100	17.600	-26.100
Gesamt	36.659	-92.889	31.000	-170.700	39.700	-130.900

Saldo des Jahres	-56.231	-139.700	-91.200
		Änderung Saldo 2020 zu 2019	48.500
		Änderung in %	-34,7

Ergebnishaushalt OT Thalheim - Kostenstellen

Brauchtum – Zuschussänderung 0 Euro (im Vergleich zu 2019)

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner nicht (7,50 EUR/EW)

Jugendclub

- der Jugendclub Thalheim ist aufgelöst

Kita „Freier Träger“ – Zuschussminderung 38.700 Euro (im Vergleich zu 2019)

- siehe auch Folie „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“
- die Kostenerstattung „Geschwisterpauschale“ steigt um 8.700 Euro auf 18.700 Euro (keine weiteren Erträge)
- der Personal- und Sachkostenzuschuss für die Einrichtungen sinkt um 30.000 Euro auf 20.000 Euro

Ergebnishaushalt OT Thalheim - Kostenstellen

Sportstätten – Zuschussminderung 9.800 Euro (im Vergleich zu 2019)

- die Erträge aus Benutzungsgebühren (2.400 Euro), Verkauf von Duschmarken (200 Euro) und zu erwartenden Betriebskostenerstattungen (800 Euro) sind konstant
- der Minderaufwand (hier 10.200 Euro) ergibt sich aus der Position Reparatur/ Wartung an Gebäuden (2019 Sanierung der Balkone und der Fassade im Balkonbereich geplant)
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von insgesamt 73.000 Euro setzten sich im wesentlichen zusammen aus Reparaturen (21.900 Euro), Elektroenergie (15.500 Euro), Wärme (9.000 Euro) und Reinigung (6.700 Euro)

Friedhof – Zuschussänderung 0 Euro (im Vergleich zu 2019)

- Kostenstelle zum Vorjahr unverändert
- die Erträge (insgesamt 17.600 Euro) enthalten 5.000 Euro Verwaltungsgebühren und 12.500 Euro Benutzungsgebühren
- die größte Position im Bereich der Aufwendungen (insgesamt 26.100 Euro) sind die Leistungen des Stadthofes mit 19.000 Euro

INVESTITIONSHAUSHALT

Investitionshaushalt OT Thalheim

in Euro	Auszahlungen
Friedhof OT Thalheim Erneuerung Einfriedung	-30.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Thalheim	-500
Investitionen - OT Thalheim	-30.500

Haushaltsermächtigungen aus 2019

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2019 auf 2020 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 erfolgen.